

VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

Roth Zeit- und Sicherheitssysteme GmbH
Rudolf-Diesel-Str. 1 – 90513 Zirndorf

1. Allgemeines

Für unsere Angebote, Lieferungen und Leistungen sind ausschließlich unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen (Allgemeine Geschäftsbedingungen) gültig. Sie gelten für alle Lieferungen, auch wenn im Einzelfall nicht darauf Bezug genommen wird. Abweichende Einkaufsbedingungen des Bestellers sind nur dann verbindlich, wenn Sie von uns ausdrücklich in Textform bestätigt werden. Eine solche Bestätigung gilt nur für die jeweilige Bestellung, sie hat keinerlei Gültigkeit für weitere Lieferungen. Die Unwirksamkeit einzelner Bedingungen berührt nicht die Gültigkeit der übrigen. Änderungen unserer Verkaufs- und Lieferbedingungen behalten wir uns grundsätzlich vor.

2. Angebote und Preise

Unsere Angebote und Preise sind grundsätzlich freibleibend, wenn wir nichts anderes ausdrücklich in Textform mitteilen. Die in unseren Katalogen und Prospekten genannten Preise sind unverbindliche Preisempfehlungen. Die Preise gelten für Lieferung ab Werk, ausschließlich Versandverpackung und ohne Mehrwertsteuer. Ausnahmen sind gesondert und in Textform zu vereinbaren. Alle Preise basieren auf den aktuellen Lohn-, Material- und Gemeinkosten zum Zeitpunkt der Auftragsbestätigung. Wenn sich bis zum Tag der Lieferung Änderungen dieser Kosten ergeben, sind wir berechtigt, entsprechende Preiserhöhungen durchzuführen, es sei denn, die Lieferung erfolgt innerhalb 4 Monaten ab Bestelldatum. Bei allen Angaben in Prospekten und Katalogen, Zeichnungen, Preislisten und anderen Unterlagen können durch Neuerungen und Verbesserungen, die dem technischen Fortschritt dienen, Änderungen eintreten. Deshalb sind sie unverbindlich. Sie gelten nur dann eingeschränkt, wenn wir sie ausdrücklich in Textform bestätigen.

3. Auftragsbestätigungen

Alle Bestellungen, mündliche Vereinbarungen, Nebenarbeiten, Änderungen, Ergänzungen, Zusicherungen usw., einschließlich der unserer Vertreter, bedürfen zur Rechtswirksamkeit unserer ausdrücklichen Bestätigung in Textform. Beanstandungen unserer Auftragsbestätigungen müssen innerhalb 10 Tagen (nach Erhalt der Bestätigung) in Textform erfolgen.

4. Lieferungen (Versand)

Alle Lieferungen erfolgen ab Werk, ausschließlich Verpackung. Ausnahmen sind unter Positionen 4.1 aufgeführt. Wir wählen nach bestem Ermessen die für den Besteller günstigste Möglichkeit der Transportmittel und Transportwege. Wünscht der Besteller besondere Versandvorschriften, so sind die daraus entstehenden Kosten von ihm selbst zu tragen.

4.1 Gefahrenübergang, Verluste und Beschädigungen

Die Gefahr geht an den Besteller über, wenn die versandfertige Ware unser Werk verläßt. Dies gilt auch dann, wenn „freie“ Lieferung vereinbart wurden. Die Gefahr geht bereits mit der Bereitstellung über, wenn wir die Versandbereitschaft signalisieren, der Versand jedoch aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, sich verzögert und/oder nicht erfolgen kann. Auch bei Termin- und Abrufaufträgen geht die Gefahr bereits mit der Bereitstellung auf den Besteller über. Für Verluste und Beschädigungen während des Transportes, die wir nicht zu vertreten haben, übernehmen wir keine Haftung.

4.2 Versand- und Verpackungskosten

Wir berechnen die Standard-Versand-Verpackungen sowie Versandverpackungen für Sonderanfertigungen zum Selbstkostenpreis. Die Verpackungen können nicht zurückgenommen werden. Lieferungen ins Ausland werden grundsätzlich ab Werk vorgenommen, falls es nicht anders vereinbart ist. Bis EUR 50,00 Warenwert (netto) werden EUR 10,00 Bearbeitungsgebühr berechnet.

4.3 Lieferzeiten

Die Lieferzeit beginnt mit dem Tage, an dem uns alle die Bestellung betreffenden Dokumentationen und Informationen, die der Besteller zu erbringen hat, vorliegen. Für die Einhaltung der Lieferzeit ist der Zeitpunkt maßgebend, zu dem die Ware unser Werk verläßt. Zu Teillieferungen sind wir berechtigt. Die Lieferzeit wird von uns so festgelegt, daß sie aller Voraussicht nach eingehalten werden kann, sie ist jedoch ohne ausdrückliche gegenseitige Vereinbarung unverbindlich. Die Fälle von höherer Gewalt wie Krieg, Streik, sonstige Betriebsstörungen, Störungen auf dem Transportweg, Lieferverzögerungen von Zulieferanten, sowie sonstige Störungen, die wir nicht zu vertreten haben, berechtigen uns, auch einen fest vereinbarten Liefertermin so angemessen zu verlängern bis die Störungen behoben sind und die Ware geliefert werden kann. Ist es abzusehen, daß sich die Verzögerungen zum „Unzumutbaren für den Besteller“ ergeben, so hat der Lieferer den Besteller unverzüglich zu benachrichtigen, mit dem Ziel einen beiderseitige annehmbare Einigung zu erzielen. In solchen Fällen sind zum Schutz des Bestellers und des Lieferers beiderseitige, schriftliche Erklärungen notwendig. Bei Lieferverzögerungen von mehr als 1/2 Jahr, kann der Besteller durch eingeschriebenen Brief vom Vertrag zurücktreten. Weitere Ansprüche an den Lieferer, z.B. Schadenersatz oder Ersatzbeschaffung, sind ausgeschlossen.

5. Zurücknahme von Waren

Die Zurücknahme von ordnungsgemäß gelieferten Waren kann nur mit unserer vorherigen Einverständnis in Textform erfolgen. Wenn nicht vorher anderweitig vereinbart wurde, haben Retouren grundsätzlich frachtfrei zu erfolgen. Für ordnungsgemäß, mit unserem Einverständnis zurückgeschickte Ware, ziehen wir bei der Gutschriftteilung 10 % des Nettorechnungsbetrages für Verwaltungskosten, Prüfungskosten und Neuverpackungskosten der Ware ab. Beschädigte Waren werden nicht gutgeschrieben. Erfolgen Änderungen bei Sonderanfertigungen, müssen die bis dahin entstandenen Kosten vom Besteller getragen werden. Bei Abbestellung hat der Besteller die vereinbarte Vergütung, abzüglich der von uns in Folge der Aufhebung des Vertrages erbrachten Aufwendungen, zu bezahlen.

6. Mängelrügen, Gewährleistungen und Garantie

Beanstandungen die der Beschaffenheit der gelieferten Waren und das Fehlen zugesicherten Eigenschaften müssen bei erkennbaren Mängeln sofort nach Erhalt der Lieferung in Textform und ausführlich beschrieben geltend gemacht werden. Nicht erkennbare Mängel müssen sofort nach Entdeckung in der selben Weise geltend gemacht werden. Die Gewährleistung beträgt für Mängel aller Art 12 Monate und beginnt mit dem Datum des Warenerhalts. Nach dieser Frist können keine Ansprüche mehr geltend gemacht werden. Bei berechtigten Mängelrügen verpflichten wir uns nach unserer Wahl zur kostenfreien Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Eine Ersatzlieferung erfolgt nur, wenn der Besteller das beschädigte Gerät zusammen mit der entsprechenden Rechnungskopie und / oder Lieferscheinkopie zurückgeschickt. Außerdem muß das Fabrikationsdatum auf dem beschädigten Gerät noch erkennbar sein. Der Besteller kann nur vom Vertrag zurücktreten, wenn wir nach angemessener Nachfrist von uns zu vertretende Mängel nicht beseitigt haben. Für Schäden, die mittelbar und unmittelbar durch Mängel der gelieferten Waren verursacht werden, übernehmen wir keine Haftung, soweit dies juristisch zulässig ist. Für Fremdfabrikate gelten die uns von dem Lieferanten nachweisbar auferlegten Bedingungen der Mängelhaftung. Die Mängelhaftung bezieht sich nicht auf natürliche Abnutzung und nicht auf Schäden infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, mangelhafter Montage sowie sonstiger Einflüsse, die vom Lieferer nicht zu verantworten sind. Außerdem haften wir nicht für Schäden, die durch Änderungen oder Instandsetzungen des Bestellers oder von ihm beauftragter Dritten verursacht wurden, ohne daß wir unsere ausdrückliche Zustimmung gegeben haben. Änderungen und / oder Reparaturen, die zu unseren Lasten gehen, und die der Besteller selbst durchführen will, müssen von uns vorher schriftlich genehmigt werden.

7. Zahlungsbedingungen

Unsere Rechnungen sind innerhalb 14 Tage mit 2 % Skonto oder innerhalb 30 Tagen ab Rechnungsdatum rein netto zu bezahlen, unter EUR 100,00 sofort rein netto innerhalb 10 Tagen.

Rabatte, Skonti und andere Nachlässe werden vom Netto-Warenpreis, d.h. ausschließlich Mehrwertsteuer, Fracht, Verpackungs- und anderen Nebenkosten gewährt. Der Besteller ist nicht berechtigt, Zahlungen zurückzuhalten oder mit Gegenansprüchen zu verrechnen, die von uns nicht anerkannt sind. Dies gilt auch im Falle von irgendwelchen Beanstandungen. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhen von 4 % über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, mindestens jedoch die gesetzlichen Verzugszinsen zu zahlen. Die Geltendmachung weiterer Verzugschäden werden hierdurch nicht ausgeschlossen. Wenn der Besteller die Zahlungsbedingungen nicht einhält, sind wir berechtigt, Vorauszahlungen, komplette Zahlungen oder entsprechende Sicherheitsleistungen zu fordern. Dies gilt auch dann, wenn dem Lieferer Umstände bekannt werden, wonach die Kreditwürdigkeit des Bestellers eingeschränkt ist. Nach angemessener Fristsetzung sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Wechsel werden nur zahlungshalber und nach besonderer vorangegangener Vereinbarung angenommen. Diskont- und Wechselspesen gehen zu Lasten, des Bestellers.

Andere Zahlungsbedingungen behalten wir uns vor. Sie sind individuell zu vereinbaren und gelten nur nach schriftlicher Bestätigung durch uns.

8. Eigentumsvorbehalt

Die Ware wird unter Eigentumsvorbehalt geliefert. Alle von uns gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher, auch der künftig entstehenden Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, unser Eigentum, auch wenn der Kaufpreis für besonders bezeichnete Forderungen bezahlt ist. Alle Forderungen des Bestellers aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware werden an uns abgetreten. Die abgetretenen Forderungen dienen bei laufender Rechnung zur Sicherung für die jeweilige Saldoforderung. Wenn die Vorbehaltsware vom Besteller zusammen mit fremden, uns nicht gehörenden Ware, sei es ohne, sei es nach Verarbeitung, verkauft wird, gilt die Abtretung der Kaufpreisforderung nur in Höhe des Werts der Vorbehaltsware, die mit den anderen Waren Gegenstand dieses Kaufvertrages oder Teil des Kaufgegenstandes ist. Der Besteller ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr und nur mit der Maßgabe berechtigt, daß der Kaufpreisanspruch aus dem Weiterverkauf nur auf uns übergeht. Zu anderen Verfügungen, insbesondere zur Sicherungsübereignung, Verpfändungen, usw. ist er nicht berechtigt. Der Besteller hat uns Zugriffe Dritter auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware oder auf die abgetretenen Forderungen unverzüglich mitzuteilen. Der Besteller ist ermächtigt, die Forderungen aus dem Weiterverkauf einzuziehen. Auf unser Verlangen hat er uns die Schuldner der abgetretenen Forderungen mitzuteilen. Wir sind berechtigt, den Schuldner die Abtretung anzuzei-gen. Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch bestehen wenn einzelne unserer Forderungen in eine laufende Rechnung aufgenommen worden sind und ein Saldo gezogen und anerkannt ist. Unser Eigentumsvorbehalt ist in der Weise bedingt, daß mit der vollen Bezahlung unserer Forderungen aus der Geschäftsverbindung ohne weiteres das Eigentum an der Vorbehaltsware auf den Besteller übergeht und die abgetretenen Forderungen dem Besteller zustehen. Wir sind verpflichtet, die uns zustehenden Sicherungen insoweit nach unserer Wahl freizugeben, als ihr Wert die zu sichernden Forderungen um 20 % übersteigt, jedoch mit der Maßgabe, daß mit Ausnahme der Lieferung im echten Kontokorrentverhältnis eine Freigabe nur für solche Lieferungen oder deren Ersatzwerte zu erfolgen hat, die selbst voll bezahlt sind. Wir verweisen in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf den verlängerten Eigentumsvorbehalt.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Parteien Fürth.
Die Parteien unterliegen dem Recht der BRD.